

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 055-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.189

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Fehlende Gleichstellung im Inseelspital: Nimmt der Kanton seine Aufsichtspflicht wahr?

Wie über diverse Medien publik wurde, hat die Ärztin Natalie Urwyler vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland Recht erhalten. Das Gericht hielt fest, dass das Inseelspital der Ärztin zu Unrecht gekündigt hat, es handle sich um eine Racheekündigung, weil sie sich für den Gesundheitsschutz von Schwangeren eingesetzt hatte. Die Ärztin hatte wegen Diskriminierung mit Bezug auf das Gleichstellungsgesetz geklagt. Sie bemängelte auch, dass ihr nach der Geburt eines Kindes eine leichte Reduktion des Arbeitspensums verwehrt wurde und dass im Inseelspital nur wenige Frauen im oberen ärztlichen Kader vertreten seien. Ein Grund sei die Unvereinbarkeit mit Kinderbetreuungspflichten aufgrund der Pensen und Einsatzpläne.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, seine Aufsichtspflicht gegenüber dem Leistungserbringer Inseelspital bezüglich der Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes und des Diskriminierungsverbots verstärkt wahrzunehmen?
2. Was wird unternommen, um den Gesundheitsschutz für Schwangere im Inseelspital sicherzustellen? Bestehen verbindliche Regelungen?
3. Was wird unternommen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für das obere ärztliche Kader, sicherzustellen? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusam-

menhang die Tatsache, dass der Ärztin Natalie Urwyler eine leichte Reduktion ihres Pensums nach der Geburt ihres Kindes verwehrt wurde?

4. Die Frauenquote im oberen ärztlichen Kader im Inselspital ist tief. Auf Stufe Klinikdirektoren und Chefärzte beträgt sie 10 Prozent, auf Stufe Leitende Ärzte 20 Prozent. Das, obwohl seit Jahren mehr Frauen als Männer ein Medizinstudium absolvieren. Was wird unternommen, um die Quote zu erhöhen?
5. Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass gut (und teuer) ausgebildete Ärztinnen oft nicht nach ihren Möglichkeiten eingesetzt werden, gerade auch angesichts des Fachkräftemangels?
6. Welche Konsequenzen, allenfalls auch personelle Konsequenzen, zieht das Inselspital aus dem Entscheid des Regionalgerichts bezüglich der missbräuchlichen Kündigung?
7. Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme in den erwähnten Fragen hat die Gleichstellungsbeauftragte?

Verteiler

- Grosser Rat